

## Pausenordnung

Für alle Jahrgänge gilt: Die Klassenzimmer dienen dem Unterricht und nicht der Einnahme von Mahlzeiten. Für die Ordnung in den Klassen- und Aufenthaltsräumen sind die Schüler und Schülerinnen verantwortlich - die Räume werden am Ende des Unterrichts aufgeräumt verlassen.

### Sekundarstufe I (Klassen 5-9):

- 1 Die Schüler der Klassen 5 – 9 verbringen die Vormittagspausen auf dem Pausenhof oder im Erdgeschoss (Mensa, Foyer).
- 2 Für den Aufenthalt während der Mittagspausen stehen zur Verfügung:
  - Mensa
  - Pausenhof
  - Freizeitraum
  - Bibliothek
- 3 Die Schüler legen die benötigten Materialien für die Folgestunden erreichbar bereit, z. B. in der Schultasche.
- 4 Die Klassenzimmer werden in der Mittagspause und nach der letzten Unterrichtsstunde abgeschlossen.
- 5 In den Vormittagspausen halten sich nur die Ordnungsdienste im Klassenzimmer auf.
- 6 Flure und Klassenzimmer sind keine Aufenthaltsräume.
- 7 Die Schüler der Klassen 5 – 9 verlassen das Schulgelände bis zur Heimfahrt nicht.